



Merkblatt Kopiebeglaubigung / Unterschriftsbeglaubigung

1. Beglaubigung von Kopien

Der Konsularbeamte kann die Übereinstimmung von Kopien mit dem Originaldokument bestätigen. Die Kopie muss vollständig mit dem Originaldokument übereinstimmen. Eine Aussage über die Echtheit des Dokuments wird durch eine Kopiebeglaubigung nicht getroffen.

Vorzulegende Unterlagen:

- gültiger Reisepass oder Personalausweis
- falls keine armenische Staatsangehörigkeit besteht, ausländischer Reisepass und gültige Aufenthaltserlaubnis für Armenien
- Das Originaldokument mit Apostille oder Legalisation, insofern dieses apostillefähig bzw. legalisierbar ist.
- die gewünschte Anzahl an zu beglaubigenden Fotokopien

Gebühr:

Für die Beglaubigung einer Kopie wird eine Gebühr fällig. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der ab dem 1. Oktober 2021 in Kraft getretenen Gebührenverordnung für das Auswärtige Amt (AABGebV). Diese ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühr bei Antragstellung bar in **armenischen Dram** zum jeweils aktuellen Wechselkurs der Zahlstelle der Botschaft zu zahlen ist. **Um die zügige Abwicklung zu gewährleisten bringen Sie bitte die zu entrichtende Gebühr in kleinen Scheinen mit.**

Hinweis für Studenten:

Wenn die Dokumente für die Bewerbung bei einer deutschen Hochschule verwendet werden sollen, können Sie bis zu maximal 2 Exemplare beglaubigter Kopien kostenfrei erhalten. Hierfür müssen Sie durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. aktueller Zulassungsbescheid) nachweisen, dass Sie sich derzeit bei deutschen Hochschulen bewerben. Für jeden Satz beglaubigter Kopien ist ein entsprechender Bewerbungsnachweis vorzulegen. Unter die Kostenbefreiung fallen nur solche Unterlagen, die für die Bewerbung bei der Universität tatsächlich benötigt werden – bitte bringen Sie hierzu Ausdruck der von der Universität für die Bewerbung geforderten Unterlagen mit.

Die Beglaubigung von nicht benötigten Unterlagen ist gebührenpflichtig.

Alle Kopien werden in ein Register eingetragen und bei jeder neuen Kopiebeglaubigung wird kontrolliert, ob Sie mit Ihren Personalien bereits kostenfreie Kopiebeglaubigung erhalten haben.

Beglaubigungen für **Rentenzwecke** sind gebührenfrei. Bringen Sie bitte zur Beglaubigung das Schreiben der Rentenversicherung und Ihren Reisepass mit.

2. Unterschriftsbeglaubigung

Durch die Beglaubigung einer Unterschrift bestätigt der Konsularbeamte, dass eine Person ein Dokument eigenhändig unterzeichnet hat. Die Unterschrift muss demnach vor dem Konsularbeamten geleistet werden oder im Nachhinein durch ihn anerkannt werden. Der Unterzeichner muss hierfür persönlich in der Botschaft vorstellig werden.

Vorzulegende Unterlagen:

- Ihren gültigen Reisepass oder Personalausweis
- Die zu unterzeichnende Erklärung
- Gehören zu diesem Dokument weitere Unterlagen, beispielsweise ein Vertrag, so sind diese ebenfalls vorzulegen
- Nachweis zum Wert des zugrundeliegenden Geschäfts. Bei Genehmigungserklärungen ist dies eine Kopie des zu genehmigenden Vertrages, bei Handelsregistereinträgen Kopien der entsprechenden Beschlüsse der Gesellschaft oder der notariellen Gründungsurkunde

Gebühr:

Für die Beglaubigung einer Unterschrift wird eine Gebühr fällig. Die Höhe der Gebühr wird durch die Gebührenverordnung für das Auswärtige Amt (AABGebV) bestimmt. Diese ist im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Gebühr ist bei Antragstellung bar in armenischen Dram zum jeweils aktuellen Wechselkurs der Zahlstelle der Botschaft zu entrichten.

Öffnungszeiten für konsularische Angelegenheiten Montag bis Donnerstag 13:30 bis 15:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Einlassbestimmungen der Botschaft aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Wochentage	Konsularische Dienstleistungen
Montag + Mittwoch:	Kopiebeglaubigungen: Abgabe der Unterlagen Montag und Mittwoch 14:00 – 15:00 Uhr Ausgabe der Originale und beglaubigten Kopien in der folgenden Woche jeweils Montag und Mittwoch 14:30 – 15:00 Uhr Achtung: eine Ausgabe am gleichen Tag ist nicht möglich
Dienstag + Donnerstag	Unterschriftsbeglaubigung (Führungszeugnis, Vollmacht, Beitrittserklärung, Genehmigungserklärung usw.) 14:00 – 15:00 Uhr Konsularische Bescheinigungen (Grenzübertrittsbescheinigungen, Rentenbescheinigungen, Wohnsitzbescheinigungen usw.) 14:00 – 15:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	Passanträge 13.30 Uhr, nur nach Terminvereinbarung per e-mail (national@eriw.auswaertiges-amt.de)